

**Beschluss Nr. 623/2017**

Schwyz, 16. August 2017 / ju

Ersatzwahl eines Mitglieds des Kantonsrates aus der Gemeinde Wangen

Ersatz für Kantonsrat Daniel Hüppin

Kantonsrat Daniel Hüppin hat mit Schreiben vom 8. Juli 2017 seinen Rücktritt aus dem Kantonsrat per 31. Juli 2017 erklärt.

Scheidet ein Mitglied des Kantonsrates vor Ablauf der Amtsdauer aus, erklärt der Regierungsrat gemäss § 21 Abs. 1 des Kantonsratswahlgesetzes vom 17. Dezember 2014, KRWG, SRSZ 120.200, den ersten Ersatz der gleichen Liste als gewählt, sofern dieser nicht schriftlich seinen Verzicht erklärt. Bei gleicher Stimmzahl erhält der auf der Liste zuerst genannte Kandidat das Mandat.

Kantonsrat Daniel Hüppin ist anlässlich der Kantonsratswahlen vom 20. März 2016 in der Gemeinde Wangen aus dem Wahlvorschlag der SP gewählt worden. Auf der gleichen Liste rückt gemäss Amtsblatt Nr. 12 vom 24. März 2016, Seite 707 ff., Patrick Schnellmann, Siebnen, nach.

Patrick Schnellmann hat sich mit Schreiben vom 28. Juli 2017 bereit erklärt, das Mandat als Kantonsrat ab dem 1. August 2017 für den Rest der Amtsdauer 2016-2020 anzunehmen.

Beschluss des Regierungsrates

1. Patrick Schnellmann wird als Ersatz für Daniel Hüppin ab dem 1. August 2017 für den Rest der Amtsdauer 2016-2020 als Mitglied des Kantonsrates als gewählt erklärt.

2. Die Ersatzwahl wird im Amtsblatt veröffentlicht.

3. Zustellung: Mitglieder des Kantonsrates; Patrick Schnellmann, Bahnhofstrasse 26, 8854 Siebnen (als Wahlanzeige); Daniel Hüppin, Peterliwiese 34, 8855 Wangen; Gemeinderat Wangen.

4. Zustellung elektronisch: Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Redaktion Amtsblatt; Sekretariat des Kantonsrates; Landesweibel.

Im Namen des Regierungsrates:

Dr. Mathias E. Brun, Staatsschreiber

